

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-256/2016

Datum: 15.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.4 -Sport, Kultur, Jugend, Standesamt-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	19.09.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	beschließend

Prüfantrag der FWG-Haiger vom 06.09.2016 Einrichtung einer Außenstelle des Standesamtes Haiger in der Alten Kapelle in Haiger-Langenaubach

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der antragstellenden Fraktion, den Antrag zurückzuziehen, und falls nicht, Ablehnung des Prüfantrages, da die Einrichtung einer Außenstelle des Standesamtes Haiger in der Alten Kapelle in Haiger-Langenaubach aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Bei der Bestimmung eines Ortes außerhalb der Amtsräume des Standesamtes ist auf die Verpflichtung zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität zu achten. Unter Hinweis auf die „Ausführungsbestimmungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Personenstandsgesetz“ sieht der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises diese Neutralität in der Alten Kapelle in Haiger-Langenaubach als nicht gegeben. Dies hat er bereits 2011 der Stadt Haiger schriftlich mitgeteilt.

Bereits auf nochmalige Anfrage des damaligen Stadtrates Dr. Steiner vom 22.07.2014 erhielt die Stadt Haiger die Information vom Lahn-Dill-Kreis, dass sich an den „Ausführungsbestimmungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Personenstandsgesetz“ nichts geändert habe.

Da das auch aktuell noch der rechtliche Stand ist, kann in Langenaubach keine Außenstelle des Standesamtes eingerichtet werden.

gez.
Schramm
Bürgermeister